

Drucksachen-Nr. <b>BV/010/2024</b>	Datum 23.01.2024	
---------------------------------------	---------------------	--

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat III / Amt für Technische Dienste und Digitalisierung

## Beschlussvorlage öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Einstimmig		
Ausschuss für Regionalentwicklung	12.02.2024						
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung	20.02.2024						
Kreisausschuss	27.02.2024						
Kreistag Uckermark	06.03.2024						

Inhalt:

Breitbandausbau GigaBit-RL 2.0 - Übernahme der Eigenanteile durch den Landkreis Uckermark

Wenn Kosten entstehen:

Kosten  103.968.000,00 € (Eigenanteil: 2.426.850,00 €)	Produktkonto  53610.781701	Haushaltsjahr  2025 - 2028	<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:  €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die vollständige Übernahme der Eigenanteile der Städte und Gemeinden in Höhe von derzeit 2.426.850,00 € beim Breitbandausbau im Rahmen der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ – Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 (Gigabit-RL 2.0) durch den Landkreis Uckermark.

gez. Karina Dörk  
Landrätin

gez. Karsten Stornowski  
Dezernent



## Begründung:

Die flächendeckende Versorgung mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen ist für die wirtschaftliche Entwicklung vor Ort in den Kommunen und im regionalen Standortwettbewerb des Landes Brandenburg von herausgehobener Bedeutung. Die Bevölkerung, die Unternehmen und Behörden benötigen gleichermaßen und flächendeckend schnelle und leistungsfähige Gigabitanschlüsse.

Die Übernahme der Eigenanteile der kreiseigenen Gemeinden durch den Landkreis ist für die Realisierung des weiteren geförderten Breitbandausbaus in der Uckermark notwendig, da zum maßgeblichen Zeitpunkt der Ermittlung der Förderquoten etliche Kommunen als wirtschaftlich schwache Kommunen nicht in der Lage sind, die erforderlichen Eigenmittel aufzubringen. Im Rahmen der Projektrealisierung ist es zudem nicht möglich die genauen Kosten zu 100% gemeindegerecht abzurechnen. Vielmehr erfolgt nur eine Projektabrechnung auf Basis der Projektgebiete. Als Ergebnis der Abwägungen zu den genannten Tatsachen sollen die Eigenanteile im Rahmen der solidarischen Gleichbehandlung der kreiseigenen Gemeinden vom Landkreis übernommen werden.

Auf Grundlage der Daten aus dem Realsteuervergleich der Gemeinden hat der Landkreis die Projektgebiete dahingehend optimiert, dass eine maximale Förderung durch Bund und Land genutzt werden kann. Im Ergebnis des Optimierungsverfahrens zu den Projektgebieten ergibt sich ein **für den Landkreis Uckermark verbleibender Eigenanteil von 2.426.850,00 €**. Dies entspricht einer **Eigenbeteiligungsquote von 2,33 %**. Die benötigten Mittel für den weiteren Breitbandausbau sind in der mittelfristigen Finanzplanung des Landkreises von 2025 bis 2028 über Verpflichtungsermächtigungen gewährleistet.

Die Fördermittelbescheide des Bundes und des Landes Brandenburg liegen vor.

## Anlagenverzeichnis:

Anlage 1\_BV\_010\_2024\_Übersicht Breitbandausbau Gigabit-RL 2.0  
Anlage 2\_Projektgebiete zu BV\_010\_2024